

Landesinnung Wien der
Rauchfangkehrer

Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T 514 50/2276
E rauchfangkehrer@wkw.at
W <http://www.rauchfangkehrer.wien>

Liebe Mitglieder,

seitens der MA 36 wurden wir informiert, dass es hinsichtlich der regelmäßig durchzuführenden Betriebsdichtheitsprüfung von Abgasanlagen bei Überdruckbetrieb gemäß ÖNORM B 8201 ein Urteil des Verwaltungsgerichts Wien gegeben hat, dass die bisherige Auffassung der MA 36 nicht teilt und daher einen entsprechenden feuerpolizeilichen Bescheid im Zuge eines Beschwerdeverfahrens aufgehoben hat.

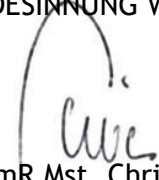
Laut dem neuesten Urteil ist demnach keine Rechtsgrundlage für wiederkehrende Betriebsdichtheitsprüfungen von Abgasanlagen in den feuerpolizeilichen Bestimmungen gegeben.

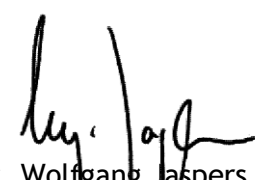
Von der MA 36 werden daher alle laufenden Verfahren eingestellt.

Was bedeutet das für die Rauchfangkehrerbetriebe: Sämtliche Anzeigen an die MA36 dazu sind ab sofort einzustellen und es ist - zumindest mittelfristig - wieder zum alten Status quo zurückzukehren:

Als Rauchfangkehrer empfehlen wir aufgrund der ÖNORM B 8201 regelmäßige Betriebsdichtheitsprüfung von Abgasanlagen bei Überdruckbetrieb. Dies schafft sowohl Sicherheit als auch Rechtssicherheit für die Betreiber im Falle von Schadensfällen. Eine gesetzliche Verpflichtung können wir aber nicht mehr argumentieren.

Freundliche Grüße
LANDESINNUNG WIEN DER RAUCHFANGKEHRER


KommR Mst. Christian Leiner
Innungsmeister


Mag. Wolfgang Jaspers
Innungsgeschäftsführerin